Antrag 36/I/2018 ASJ Berlin Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Arbeitsplätze in der Insolvenz sichern

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Landesregierungen
- 2 mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefor-
- 3 dert, darauf hinzuwirken, dass die Ziele der Insolvenzord-
- 4 nung in § 1 InsO so gefasst werden, dass bei Unternehmen
- 5 auch deren Sanierung und der damit verbundene Erhalt
- 6 von Arbeitsplätzen als Verfahrensziele im Gesetz veran-
- 7 kert werden.

8

9 Begründung

Die Ziele des Insolvenzverfahrens ergeben sich aus § 1 der 10 Insolvenzordnung. Danach dient diese dazu, die Gläubi-11 ger des Insolvenzschuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem sein Vermögen verwertet und der Erlös ver-13 14 teilt wird. Es gilt der Grundsatz der gleichmäßigen Gläubigerbefriedigung bei einer möglichst hohen Quote. Dem-15 gegenüber ist der Erhalt des Unternehmens und damit 16 17 der von Arbeitsplätzen nur bei einer abweichenden Regelung durch einen Insolvenzplan erwähnt, insolvenzrecht-19 lich also grundsätzlich unerheblich.

20

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes nimmt deshalb an, eine Betriebsfortführung sei insolvenzrechtlich nur zulässig, wenn die für die Gläubiger bei der Verteilung der Insolvenzmasse erreichbare Quote sich dadurch erhöhe (zuletzt deutlich: Beschluss vom 22. Juni 2017 – IX ZB 82/16).

27

Das ist nicht hinnehmbar. Zwar haben die Gläubiger ein Interesse daran, dass ihre Forderungen in möglichst hohem Maße befriedigt werden. Für die Arbeitnehmer des insolventen Unternehmens steht aber ihre Existenz auf dem Spiel. Auch dies ist bei der Festlegung der Verfahrensziele in § 1 InsO zu berücksichtigen. Verfassungsrechtlich rechtfertigt sich die Ergänzung aus dem Grundrecht der Berufsfreiheit nach Art. 12 des Grundgesetzes.

36

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)